



# Chinderhort-Reglement für Eltern

## 1. Aufnahmebedingungen

Das Chinderhuus Dörfli bietet professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Kinder werden in einer altersgemischten Kindergruppe und in einer Hortgruppe für Kinder, die den Kindergarten oder die Schule besuchen, betreut.

Der Chinderhort ist im Chinderhuus Dörfli integriert und steht Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen offen und ist politisch neutral. Es wird keine Glaubensrichtung gelebt. Feste wie Geburtstage, Ostern, und Weihnachten werden thematisiert.

Der Chinderhort steht in erster Linie Kindern aus der Gemeinde Glattfelden offen, Kinder aus angrenzenden Gemeinden bezahlen einen Zuschlag auf die Betreuungskosten.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes ist ein Betreuungsvertrag auszufüllen.

Wir benötigen dazu:

- Angaben des Kindes sowie Besonderheiten
- Angaben der Eltern
- Die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle)
- Eine Einverständniserklärung
- Kopie vom Impfausweis (Masern)

## 2. Öffnungszeiten

Der Chinderhort ist von Montag bis Freitag (ohne Mittwoch) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien wird ein Ferienhort angeboten, dieser ist von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Ferienhort Betreuungstage entsprechen denen der Schulzeit. Wird ein einzelner Tag nur von wenigen Kindern besucht, steht es der Chinderhort Leitung frei diesen Betreuungstag nicht anzubieten.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Chinderhort geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schließt der Hort bereits um 16.00 Uhr.

Der Chinderhort hat im Sommer und über Weihnachten Betriebsferien. Daher bleibt der Hort jeweils die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche sowie vom 24.12. bis nach Neujahr geschlossen.

### 3. Tagesablauf

12.00 Uhr	Ankunft der Kinder Mittagessen und anschliessend Zähneputzen, Körperpflege Hausaufgaben
13.00 – 13.30 Uhr	Siesta o. in die Schule gehen
13.30 – 15.30 Uhr	Sequenz, Aktivität, Freispiel, Werken, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern. Motto: Spass haben
15.30 Uhr	Ankunft der Kinder
16.00 Uhr	Zvieriessen
ab 16.15 Uhr	Hausaufgaben, Freispiel
bis 17.30 Uhr	Aufräumen, Abholzeit
18.00 Uhr	Türschliessen

### 4. Eingewöhnungszeit

Das Kind wird einfühlsam in den Tagesablauf eingeführt, es kann wenn nötig von einem Elternteil oder einer engen Bezugsperson begleitet werden. Die Gestaltung der Eingewöhnung wird mit der Gruppenleiterin abgesprochen. Die Eingewöhnungszeit ist eine wesentliche Grundlage für eine glückliche Aufenthaltszeit, in der sich das Kind sicher, geborgen und wohlfühlt.

### 5. Allgemeine Bestimmungen

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Betreuungsplatzbelegung sind einzuhalten und für die Tarifberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen den Chinderhort nicht besuchen, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Chinderhortteam vorher informiert werden, ansonsten dürfen wir die Kinder nicht mitgeben.

Erscheint das Kind unerwartet, ohne Absprache mit dem Betreuungsteam (zusätzliche Tage), besteht keine Verpflichtung, das Kind aufzunehmen.

Für alle Kinder sind Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Damit wir jederzeit mit den Kindern die Natur entdecken können, bitten wir die Eltern, die Kinder dem Wetter entsprechend anzuziehen.

Kinder die sich nicht an die Regeln halten und damit das Zusammenleben im Chinderhort unmöglich machen, können unter vorhergehender Rücksprache mit den Eltern, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Betreuungsangebot nicht mehr nutzen.

## 6. Verpflegung

Wir bieten den Kindern ein ausgewogenes Mittagessen und Zwischenmahlzeiten an. Wir bilden uns regelmässig zum Thema Ernährung weiter um einen aktuellen Wissensstand zu haben.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein wichtiges Ritual im Tagesablauf. Die Gemeinschaft aller Kinder und Erwachsenen wird in einer familiären Atmosphäre gelebt. Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

## 7. Krankheit und Unfall

Um den Bedürfnissen eines kranken Kindes gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kindertagesstätte nur beschränkt möglich.

Die Eltern werden gebeten, nach Absprache mit der Leitung zu entscheiden, ob das Kind den Chinderhort besuchen darf. Wegen Gefährdung anderer Kinder sollte Ihr Kind jedoch bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Bindehautentzündung...) zu Hause bleiben.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden nach Einschätzen der Symptome durch das Chinderhortpersonal die Eltern kontaktiert. Steigt z.B. das Fieber rapide an oder fühlt sich das Kind völlig unwohl und möchte seine Eltern bei sich haben, werden sie gebeten, ihr Kind abzuholen.

Generell gilt: das Chinderhortpersonal darf keine Medikamente (auch keine fiebersenkenden) verabreichen, ohne die konkrete Einwilligung der Eltern!

Ist das Kind nicht gegen Masern geimpft kann der kantonsärztliche Dienst bei einem Masernausbruch das Kind von der Betreuung im Hort ausschliessen.

Im Falle einer Pandemie oder Grippenepidemie behalten wir uns vor den Chinderhort für einige Tage zu schliessen.

Bei einem Unfall (Notfall) sind die Leitung und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

## 8. Tagestaxe, Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind in dem separaten Tarifreglement ersichtlich.

Unsere Ferien, jeweils zwei Wochen Ende Juli/Anfang August und zwischen Weihnachten und Neujahr, sind in der Monatspauschale der Elternbeiträge bereits berücksichtigt.

Für Absenzen, Krankheit, Masern Ausschluss oder Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Elternbeiträge. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und der kürzeren Öffnungszeit am Vortag.

Während der Eingewöhnungszeit, in der das Kind den Chinderhort vorerst nur stundenweise besuchen kann, werden pro Stunde 15.- CHF in Rechnung gestellt.

## 9. Betreuungsplatzbelegung

Die minimale Präsenzzeit der Kinder beträgt 1 Tag pro Woche.

Eine Betreuung ab 2 Tagen pro Woche gewährt dem Kind Stabilität, Sicherheit und die Möglichkeit konstante Beziehungen aufzubauen.

Bevorzugt werden Kinder die bereits im Chinderhuus Dörfli betreut werden.

Da wir eine von der Bewilligungsbehörde festgelegte Gruppengrösse von zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen pro Tag haben, steht für die Betreuung in den Randstunden nur eine beschränkte Anzahl von Betreuungsplätzen zur Verfügung. Grundsätzlich gilt, wer die längeren Präsenzzeiten anmeldet wird bevorzugt.

Kindergarten und Schulkinder verbringen ihre Freizeit im Chinderhort.

Nur mit dem Ferienhort ist die Betreuung an schulfreien Tagen (Kapitel, Lehrerfortbildung usw... ) ab 7:00 Uhr abgedeckt. Ohne Ferienhort ist die Betreuung ab 12:00 Uhr möglich.

## 10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Chinderhortteam ist sehr interessiert an einem guten, vertrauten Kontakt mit den Eltern. Neben dem regelmässigen Austausch finden nach Bedarf Elterngespräche statt. Das Hortteam informiert die Eltern über die Erfahrungen, zum Befinden und zur Entwicklung des Kindes und steht den Eltern bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite oder hilft bei der Vermittlung von Fachstellen.

## 11. Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken – und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Gegenstände, Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Kette usw.) wird der Chinderhort keine Haftung übernehmen.

## 12. Zuständigkeiten

Für den Kindergarten und Schulweg liegt die Verantwortung bei den Eltern.

Für den Chinderhort-Betrieb ist die Leiterin, für die Betreuung der Kinder die betreffende Gruppenleiterin zuständig. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Chinderhuus- o. Chinderhortteam jederzeit zu einem Gespräch bereit. Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person, gegebenenfalls auch an die Geschäftsführung gerichtet werden.

## 13. Kündigungsfrist

Der Austritt von Kindern ist mit Einhalten einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Dies gilt auch für Kündigungen von einzelnen Betreuungstagen.

## 14. Hinweis

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Reglements und des Tarifreglements.